



# EINWOHNERGEMEINDE WALDENBURG

---

## Beschluss-Protokoll

### Beschlüsse Einwohnergemeindeversammlung vom 05. September 2011

1. Das **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom **06. Juni 2011** wird genehmigt
2. Die **Gemeindeordnung, Anpassung per 01.07.2012 (Reduktion Schulrat von 7 auf 5 Personen)** wird einstimmig genehmigt.
3. Der **Aufhebung der folgenden Reglemente per 30.06.2012** wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen zugestimmt:
  - **Reglement für die Bau- und Planungskommission (BAUPLA) vom 09.06.1992**
  - **Reglement für die Schwimmbad-Kommission vom 15.09.2003**
4. Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton die (umstrittene) Gebühr von CHF 10.00 mit der Verordnung per 01.09.2011 nicht in Kraft gesetzt hat sowie der Zusage, dass für die Gemeinden ein Musterreglement für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle zur Verfügung gestellt werden soll, wurde dieses Geschäft kurzfristig von der Traktandenliste gestrichen.
5. **Markus Schilt** wird als **Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis zum 30. Juni 2012** einstimmig gewählt.
6. Unter „Verschiedenes“ erfolgt eine Information über die Bereiche „Parkplätze, Laternengebühren, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Strassensanierungen allgemein“ Aufgrund dieser Information wird einem Antrag eines Stimmberechtigten betreffend **Laternengebühr (Vorlage eines Reglementes bis spätestens März-EGV 2012)** mit grossem Mehr bei vier NEIN-Stimmen zugestimmt. Der Gemeinderat ist somit aufgefordert, bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über die Gemeindeordnung wird an der Urnenabstimmung vom 27. November 2011 noch definitiv befunden. Der Beschluss betreffend Geschäfte Nr. 3 unterliegt gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz), Absatz 1 und 2, dem fakultativen Referendum von 30 Tagen. Die Frist läuft vom 06. September 2011 bis 05. Oktober 2011.